

zent) zu identifizieren ist, sondern deren Mitglieder – ausweislich vereinzelter Detailangaben – z. B. die städtische Versicherung oder Produkte wie »Lady Strickmode« an ihre Kunden bringen wollten. In unseren Tagen der wachsenden Einsicht in die Zukunftsfähigkeit einer »Dienstleistungsgesellschaft« sollte es möglich sein, ohne Irritationen auf die ausgeprägtere (»tertiäre«) Modernität in der Berufsstruktur von damaligen jüdischen Staatsbürgern hinzuweisen, die allerdings soziokulturelle Ressentiments von »aggressiven Traditionalisten« des sekundären (und außerstädtisch vor allem des primären) Sektors auf sich zog. Auch für solche Überlegungen jenseits der Kündigungsthematik, mit ihren aus der NS-Geschichte bekannten Folgen bis hin zu Deportationen in den Tod, bietet die vorgelegte Publikation wertvolles Material, das jedoch für eine systematische Auswertung – über die hier nur möglichen Andeutungen hinaus – noch gesondert aufbereitet werden müßte.

Detlef Lehnert, Berlin

Michael Burleigh, *Death and Deliverance. »Euthanasia« in Germany 1900–1945*, Cambridge UP, Cambridge 1994, 382 S., kart., 30 £.

In der deutschen wissenschaftlichen Forschung haben Veröffentlichungen zum Thema »Euthanasie« in den letzten fünfzehn Jahren eine regelrechte Hochkonjunktur erlebt. Mittlerweile scheinen wesentliche Aspekte der Thematik erschöpfend aufgearbeitet zu sein. Trügt dieser Eindruck? Gibt es noch blinde Flecken? Was kann ein Buch, das unter dem nicht sehr einfallsreichen Titel »Tod und Erlösung« primär für ein angelsächsisches Publikum geschrieben worden zu sein scheint, dem einigermaßen sachkundigen deutschen Leser Neues bieten?

In seiner knappen Einleitung (S. 1–7) scheint Autor Michael Burleigh auch auf solche naheliegende Fragen reagieren zu wollen. Sein erklärtes Ziel, die Zusammenhänge zwischen Reformpsychiatrie, Eugenik und staatlicher Sparpolitik auf dem Weg zur »Euthanasie« untersuchen zu wollen, läßt zwar entmutigend wenig Originalität erkennen, doch die anschließenden Erörterungen zum gesellschaftlichen Bedingungsrahmen für die NS-»Euthanasie«-Verbrechen muten erfrischend provokativ an: Mit Nachdruck verweist Burleigh auf die partielle Zustimmung zu den Morden an Geisteskranken innerhalb der Bevölkerung; insbesondere bei der sogenannten »Kinder-Euthanasie« sei das NS-Regime auf Wünsche so mancher Eltern gestoßen, den in vieler Hinsicht belastenden »belasteten« Nachwuchs wieder loszuwerden (S. 3). Die größte Mordaktion hingegen, die »T 4«-Tötungen erwachsener Anstaltspatienten, wird hingegen im Kontext der Kriegsvorbereitung und -führung gesehen, als gezielte kriegs-rationalistische Einsparung von finanziellen und anderen Ressourcen (S. 3). Diese Thesen können den Bedingungsrahmen der NS-Verbrechen nach Meinung des Rezensenten ganz wesentlich erhellen.¹ Neben Opfern und Tätern gibt es plötzlich Nebenstehende, die jedoch keineswegs unbeteiligte Zuschauer waren, sondern gerade durch ihre Passivität eine Voraussetzung für die NS-Morde geschaffen haben sollen: »Many of the victims became victims because the bystanders could not cope, or did not want them« (S. 6). Nach der Goldhagenschen mentalitätsgeschichtlich aufpolierten Kollektivschuld hier eine zweite? Kein Zweifel, hier wäre in sorgfältigen Studien – die im weiteren Verlauf von Burleighs Arbeit leider aus-

1 Zur Rolle der Anknüpfungspunkte »Kindereuthanasie« und Kriegsnotstandsdenken für gesellschaftliche Teil-Zustimmungen zu den NS-»Euthanasie«-Verbrechen demnächst ausführlich: *Michael Schwartz*, »Euthanasie« und deutsche Gesellschaft. Beobachtungen zur Debatte über die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« 1895–1945, in: VfZ 46, 1998 (im Druck).

bleiben – zu differenzieren und zu relativieren. Dennoch sind Fragen gestellt, die allzu lang und allzu gerne ausgeblendet blieben.

Im ersten Teil des Buches beschäftigt sich der Autor, der die hierzulande weniger verbreitete Vorliebe für plakative, den Journalismus streifende Kapitelüberschriften pflegt, unter dem Titel »Saving money, spending lives« mit der Vorgeschichte der NS-Euthanasie-Verbrechen. Zu Recht bringt Burleigh das erstmals 1920 erschienene zentrale »Euthanasie«-Plädoyer der Professoren Binding und Hoche in enge Verbindung mit der Erfahrung des Massensterbens im Ersten Weltkrieg. Zu Unrecht glaubt er jedoch, daß die damalige Debatte das dazugehörige massenhafte Sterben von Anstaltspatienten an Hungerfolgen »bewußt geleugnet« habe (S. 15), was gerade nicht der Fall war. Daß selektive Quellenlektüre zu krassen Fehlurteilen verleiten kann, zeigt sich am Beispiel Ewald Meltzers, den Burleigh aufgrund von dessen Weimarer Publikationen zum Ausnahmemenschen und Antipoden des »eher mediokren« (S. 15) »Euthanasie«-Befürworters Hoche stilisiert (S. 21), ohne auch nur zu ahnen, was Meltzer während des »Dritten Reiches« noch zum selben Thema zu sagen hatte.² Die breite Schilderung der viel zu wenig beachteten Meltzerschen Umfrage, die das überraschende Ergebnis einer mehrheitlichen Zustimmung von Eltern behinderter Kinder zu deren (hypothetischer) Tötung erbrachte, bleibt durch solche Fehleinschätzungen jedoch ungeschmälert. Freilich führen biedere Skizzen zur Weimarer Reformpsychiatrie und zur Rolle der Weltwirtschaftskrise, kleinere sachliche Irrtümer – so figuriert die Sterilisation als »positiv«-eugenische Maßnahme (S. 25) –, aber auch ernstere Schwächen wie die beklagenswert beiläufige Abhandlung der »Euthanasie«-Diskussionen im politischen System Weimars (S. 42) dazu, daß kein uneingeschränkt positives Gesamtbild entsteht.

Wenn sich Burleigh im folgenden mit der sich ständig verschlechternden Lage der Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1939 beschäftigt, haben wir sattsam Gelegenheit, altbekannten Quellen aufs Neue zu begegnen. Einen Großteil des Kapitels nehmen Fallstudien zu Personal und Insassen der Anstalt Egging-Haar ein – eine gutgemeinte Fleißarbeit ohne verallgemeinernde Erkenntnisse, die hierzulande in der Regel Mikrostudien entsprechenden Zuschnitts überlassen wird. Angesichts der kirchenkritischen Grundtendenz Burleighs verwundert es nicht, unter den benutzten Quellen auch die pro-euthanatische Rede des Neuendettelsauer Anstaltsarztes Dr. Boeckh von 1937 vorzufinden, die der folgenden Erkenntnis den Weg bereiten soll: »It is hardly surprising that the Boeckhs of this world should have had their way, and that in 1941, 1,911 of Neuendettelsau's 2,137 inhabitants should have been taken away to their deaths« (S. 53). Derart glatte Schlußfolgerungen wären möglicherweise etwas »aufgerauht« worden, wenn Burleigh sich um den wirklichen Boeckh etwas intensiver gekümmert hätte; immerhin machte es sich dieser, als ihm das NS-Mordprogramm im Herbst 1940 eine Einlösung seiner früheren Verbalradikalität (»Das darf allein der Führer!«) zumutete, nicht ganz so einfach, wie es Burleigh nahelegt, sondern protestierte – dabei nach wie vor von der Berechtigung »objektiver«, d. h. medizinisch gestützter Todesurteile überzeugt – gegen die in seinen Augen völlig willkürliche und dadurch ausufernde Praxis der »T-4-Aktion«.³

Mit diesem alles andere als unbedingten Protest hielten Schwankende vom Schlage Boeckhs allerdings jene »Götter in weißen Kitteln« nicht auf, die unbeirrter den Weg vom Denken zum NS-bestimmten Handeln fanden und denen Burleigh den zweiten Teil seines Buches widmet. Dieser behandelt in drei Kapiteln zunächst die »Kindereuthanasie« und die »T-4-Aktion«, um sich dann den Profilen der Täter zuzuwenden und schließlich nach gesellschaftlichen Reaktionen auf die NS-Euthanasie zu fragen. Letzte-

2 Vgl. hierzu *Jochen-Christoph Kaiser/Kurt Nowak/Michael Schwartz*, Eugenik – Sterilisation – »Euthanasie«. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Eine Dokumentation, Berlin 1992.

3 Vgl. ebd.

res fällt – gemessen am Paukenschlag in der Einleitung – ziemlich dürftig aus. Auch die Schilderung der weithin erforschten Mordaktionen vermag nichts Neues an den Tag zu bringen – außer vielleicht die in die benachbarte Goldhagen-Debatte hineingeworfene Bemerkung Burleighs, daß kein Mitglied des engeren Täterkreises ein »ganz normaler Mensch« gewesen, sondern daß jeder aufgrund eines bereits zuvor unter Beweis gestellten hochgradigen Fanatismus' sorgfältig ausgewählt worden sei (S. 127). Ob freilich der Täterkreis – in Verallgemeinerung eines auf eine bestimmte mordende SS-Einheit gemünzten Wortes – als »Psychopathenklub« adäquat beschrieben ist, darf ernstlich bezweifelt werden.

Der dritte Teil der Darstellung, der mit »Euthanasie und rassistische Kriegsführung« ziemlich undeutlich überschrieben ist, versammelt nicht nur die faktenwiederholende Darstellung der sonstigen Mordaktionen, sondern auch die um Zustimmung zur »Euthanasie« werbenden NS-Filme (»selling murder«), wobei Liebeneiners »Ich klage an« im Mittelpunkt steht. Freilich bleibt hier die Tatsache unterbelichtet, daß aus taktischen Erwägungen heraus – nämlich wegen der großen Aufregung der Bevölkerung infolge der andernorts von Burleigh in ihrer Bedeutung heruntergespielten Galen-Predigt (S. 180) – die eigentliche »Vernichtung lebensunwerten Lebens« im Film (anders als in den Planungen) kaum noch eine Rolle spielte. So bleibt unklar, was die großen Besucherzahlen des Liebeneiner-Films und die vom SD mehr oder weniger sorgfältig notierten Bevölkerungsreaktionen tatsächlich aussagen.

Der vierte Teil des Buches erzählt uns zunächst, was wir längst von Ernst Klee wissen, nämlich wie es den Tätern nach 1945 erging (oft nicht schlecht), um dann der Kurzfassung eines Forschungsberichtes Raum zu geben, den man eher in der Einleitung vermuten sollte. Lob erhalten der britische Kollege Paul Weindling für seine (zutreffende) Beobachtung, daß Zustimmung zur Eugenik nicht automatisch auch Zustimmung zur Euthanasie war, und Detlev Peukert für seine (ebenfalls zutreffende) Beobachtung der nicht zuletzt eugenischen sozialtechnologischen Interventionsfreudigkeit der Sozialdemokratie, beides verbunden mit der beredten Klage, daß solche Erkenntnisse bisher leider viel zu wenig in den »Mainstream« der NS-Forschung eingeflossen seien. Viel Tadel hingegen hält Burleigh für den Bielefelder Hans-Walter Schmuhl bereit, dessen Buch wenig Neues gebracht, statt dessen jedoch seinen Gegenstand auf das Prokrustesbett eines eindimensionalen soziologischen Theoretisierens gebracht habe (S. 294). Obgleich auch der Rezensent ernste Einwände gegen allzu vereinfachende Thesen Schmuhls erhoben hat⁴, stellt sich angesichts von Burleighs Breitseiten doch die Frage, ob hier nicht wiederum auf allzu eindimensionale Weise verfahren wird – diesmal in Form eines wohlfeilen Ressentiments gegen »abgehobene Theorien« (und die damit verbundene intellektuelle Abstraktionsleistung), das sich jeglicher Argumentation enthebt. Daß Burleigh nicht nur auf eine hermetische »Bielefelder Schule« à la Schmuhl, sondern auch auf »Foucault, Goffman and their various German disciples« (S. 6) frohgemut verzichten kann, wird dem Leser nicht verheimlicht, aber eben auch überhaupt nicht begründet. In der stattdessen großgeschriebenen Konzentration auf die Menschen – und insbesondere auf die Opfer – erscheint Burleighs Ansatz als Teil einer größeren Welle neuerer angelsächsischer Zeitgeschichtsschreibung, die auf theoriegeleitete strukturelle Überlegungen leichtfüßig verzichtet. Immerhin geht im vorliegenden Fall mit der sinnvollen theoretischen Anstrengung nicht auch noch der Sinn für historische Komplexität über Bord. Daran ändern auch einige sachliche Ungenauigkeiten des mit deutschen Details nicht immer vertrauten Autors, die auch dem Lektor entgingen, letztlich nichts.

Michael Schwartz, Berlin

4 Vgl. insbes. *Michael Schwartz*, »Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie? Kritische Anfragen an eine These Hans-Walter Schmuhls, in: *Westfälische Forschungen* 46, 1996, S. 604–622.